

Endgültige Bedingungen vom 3. März 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 25.000.000 Schuldverschreibungen mit festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinszahlungen von 2011 bis 2021

(CMS Floater Obligation 2011-2021 Serie 15)

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.**

#### **Teil A Vertragsbestimmungen.**

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011, welcher einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospekt-richtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	15
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro ("EUR")
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 25.000.000 <input type="checkbox"/> mindestens [ ] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 25.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 25.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfanglich 101 Prozent des Nennwertes inkl. 1 Prozent Ausgabeaufschlag, danach wie er von der Emittentin gema jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. <input type="checkbox"/> [ ]
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6. genannten Festgelegten Stuckelung.
6.	Festgelegte Stuckelung (in Nominale):	EUR 1.000
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in osterreich ab dem 7. Marz 2011 <input type="checkbox"/> [ ] Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 6. April 2011
	(3) Verzinsungsbeginn:	6. April 2011
8.	Falligkeitstag:	6. April 2021

9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 3,00 % per annum Fixzinssatz  vom 6. April 2011 (einschließlich) bis zum 6. April 2013 (ausschließlich) (= Jahre 1 und 2); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 15.  Zur Verzinsung ab dem 3. Jahr siehe den folgenden Absatz:  <input checked="" type="checkbox"/> variabler Zinssatz basierend auf dem 30-Jahres-EUR-CMS-Swapsatz  vom 6. April 2013 (einschließlich) bis zum 6. April 2021 (ausschließlich) (=Jahre 3 bis 10); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16.  <input type="checkbox"/> Nullkupon <input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	im 1. und 2. Jahr: 3,00 % per annum Fixzinssatz  ab dem 3. bis zum 10. Jahr variabler Zinssatz in Abhängigkeit des 30-Jahres-EUR CMS-Swapsatzes  Weitere Angaben siehe unter Teil A, Punkte 15. und 16.
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand vom 27. Oktober 2010 und vom Aufsichtsrat vom 3. November 2010
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

**Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.**

15.	<b>Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 6. April 2011 (einschließlich) bis zum 6. April 2013 (ausschließlich) (= Jahre 1 und 2) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	3,00 Prozent per annum

		zahlbar im Nachhinein <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich
	(2) Zinszahlungstag/-e (Kupontermine):	6. April 2012 und 6. April 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst gemäß Punkt 10.4 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar, EUR 30 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000 zahlbar zum 10. April 2012 und zum 8. April 2013 <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Bruchteilszinsbetrag/-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] pro Stückelung [ ] zahlbar zum Zinszahlungstag am [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360; siehe 7.2.2 (D) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar
16.	<b>Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar, vom 6. April 2013 (einschließlich) bis zum 6. April 2021 (ausschließlich) (= Jahre 3-10) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinsperiode/-n:	jährlich, jeweils von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16. (2).
	(2) Festgelegte Zinszahlungstage:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 6. April 2014, 6. April 2015, 6. April 2016, 6. April 2017, 6. April 2018, 6. April 2019, 6. April 2020, 6. April 2021; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst gemäß Punkt 10.4 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)

(3) Erster Zinszahlungstag:	6. April 2014; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)
(4) Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
(5) Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes/-sätze:	<input checked="" type="checkbox"/> Bildschirmfeststellung (siehe Punkt 7.5.3 der Emissionsbedingungen) (Annex 1 zum Basisprospekt); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16. (13). <input type="checkbox"/> andere
(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/-sätze und/oder des/der Zinsbetrages/-beträge:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9.
(8) Bildschirmfeststellung:	anwendbar
– Referenzsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> 30-Jahres-EUR-Constant Maturity Swapsatz ("30-Jahres-EUR-CMS-Swapsatz" oder "30Y EUR CMS"), d.h. der jährliche Swapsatz für Euro Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren gegen den 6-Monats-EURIBOR, ausgedrückt als Prozentsatz <input type="checkbox"/> andere
– Zinsfestsetzungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> Fünf TARGET Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> [ ]
– Maßgebliche Bildschirmseite:	Reutersseite ISDAFIX2 oder deren Nachfolgesite um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit.
(9) Marge/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [+/-][ ] % p. a.
(10) Mindestzinssatz:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 0 % p. a.
(11) Höchstzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ] % p. a.
(12) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360 ; siehe Punkt 7.2.2 (D) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> [ ] sonstige Berechnungsmethode
(13) Ausweichbestimmungen, Rundungs-	Punkt 7.5.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Ba-

	bestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, sofern sich diese von den in den Emissionsbedingungen festgelegten Modalitäten unterscheiden:	<p>sisprospekt) wird abweichend wie folgt geregelt:</p> <p>Sollte die maßgebliche Bildschirmseite zur maßgeblichen Zeit nicht zur Verfügung stehen oder wird darauf kein Angebotssatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Hauptniederlassungen von fünf führenden Banken, welche im Swapmarkt tätig sind, deren maßgebliche Angebotssätze (arithmetisches Mittel aus Geld- und Briefkurs) für den 30Y EUR CMS - ausgedrückt als Prozentsatz per annum - für den relevanten Zinsfestsetzungstag anfordern und es gilt für die Feststellung Folgendes:</p> <p>(A) Wird lediglich ein Angebotssatz genannt, so ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode dieser Angebotssatz.</p> <p>(B) Werden mindestens drei Angebotssätze genannt, so ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, nach den internationalen Standards gerundet) dieser Angebotssätze, wobei der höchste und der niedrigste genannte Angebotssatz oder, im Fall von mehreren gleichen Angebotssätzen, einer der höchsten bzw. niedrigsten Angebotssätze unberücksichtigt bleiben. Alle Festlegungen erfolgen durch die Berechnungsstelle.</p> <p>Für den Fall, dass der Zinssatz nicht gemäß der vorstehenden Bestimmungen ermittelt werden kann, ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode der am letzten Geschäftstag vor dem Zinsfestsetzungstag auf der maßgeblichen Bildschirmseite angezeigte Angebotssatz.</p>
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	nicht anwendbar
17.	<b>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	<b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	<b>Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	<b>Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	<b>Sonstige Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

### Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[ ]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag</b> der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000 pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6.: EUR 1.000
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/der Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	[ ]
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input type="checkbox"/> [ ] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag <input type="checkbox"/> [ ]
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln [ ]

	Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[ ]
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
24.	Bei <b>Raten-Schuldverschreibungen</b> :	nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[ ]
	(2) Ratenbeträge:	[ ]

#### Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
--	----------------------------------	---

**Vertrieb.**

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
30.	Wenn nicht syndiziert bzw. nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 7. März 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

**Teil B Sonstige Informationen.**

**Börsennotierung und Zulassung zum Handel.**

1.	(1) <b>Börsennotierung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [ ] beginnend mit [ ] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.  <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird voraussichtlich mit Wirkung vom 18. April 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.  <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumen ca. EUR 2.570 (inkl. Notierungsgebühren)
2.	<b>Ratings:</b>	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: [ ]] [Moody's: [ ]] [[Sonstige]: [ ]]

**3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt sind:**

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

Sonstige [ ]

**4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:**

(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [ ] Sonstiges
(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
(3) Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 2.755

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar Renditeangabe bei teil-variabler Verzinsung ex ante nicht möglich
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input type="checkbox"/> [Sonstige]  Berechnet als <input type="checkbox"/> am Ausgabetag.  Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

Angaben zu historischen 30-Jahres-EUR-CMS-Swapsätzen werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datacenter der Emittentin unter [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) unter dem Link <http://www.onemarkets.at/portal?view=/products/product.jsp&product=AT000B042080&tab=underlying&lang=de&country=AT> zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung der 30-Jahres-EUR-CMS-Swapsätze siehe Anhang 1.

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

Die CMS Floater Obligation 2011–2021 Serie 15 ist für jene Anleger eine geeignete Investitionsanlage, die in den nächsten Jahren am Markt ein steigendes oder gleich bleibendes Zinsniveau der langfristigen Zinsen erwarten. Bei einem sinkenden Zinsniveau am Markt sinken ab dem dritten Laufzeitjahr in der Regel auch die Zinsen bei der CMS Floater Obligation. Dann würde die Investition in die CMS Floater Obligation gegenüber einer fristengleichen fixverzinslichen Anlage eine schlechtere Verzinsung erzielen.

8. **Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:**

nicht anwendbar

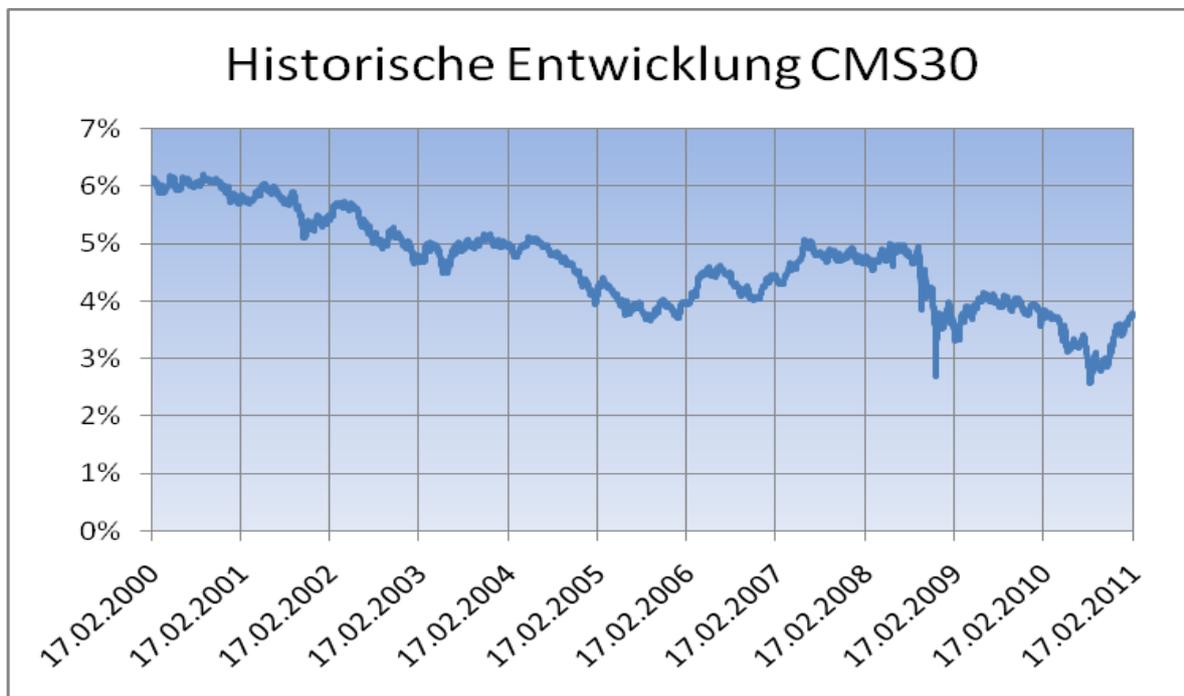
9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042080
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> [ ]
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> [ ]
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> [ ]
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. **Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	Antragstellern überbezahlten Betrages:	
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes <input type="checkbox"/> weitere Hinweise



Dargestellter Zeitraum: 17.2.2000 – 17.2.2011 (Jahre jeweils vom 17.2. – 17.2.)

Quelle: Reuters.

Hinweis:

Die Feststellungen der 30-Jahre-EUR-CMS-Swapsätze erfolgen täglich.

Unter Teil A Punkt 16. (8) der Endgültigen Bedingungen sind die Zinsfestsetzungstage definiert, welche für die Feststellung der Zinssätze gegenständlicher Schuldverschreibung maßgeblich sind.

**Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.**